

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 22.01.2019

Thema:

Bildung und Teilhabe (BuT) – Weiterentwicklung des Zugangs und der Administration des BuT-Systems

Mitteilung:

(A) Starke-Familien-Gesetz (StaFamG)

Die Bundesregierung hat im Dezember 2018 den Entwurf eines Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe beschlossen.

Ziel ist es, nicht nur die Leistungen für Bildung Teilhabe zu verbessern, sondern die Hemmnisse der Inanspruchnahme zu beseitigen, die Wirkung der Leistungen zu prüfen und gezielt zu erhöhen. Außerdem sollen die Eigenanteile bei der Finanzierung des gemeinschaftlichen Mittagessens in Schule, Kindertagesstätte und Kindertagespflege sowie bei der Schülerbeförderung abgeschafft werden.

Zum 01.08.2019 sollen u.a. folgende Maßnahme in Kraft treten:

- Erhöhung des Betrages für den persönlichen Schulbedarf
- Wegfall der Eigenanteile bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung
- Regelung zur Unabhängigkeit des Anspruches auf Lernförderung von einer Versetzungsgefährdung
- Verwaltungsvereinfachung durch Wegfall gesonderter Anträge für Schulausflüge, Schülerbeförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Teilhabeleistungen
- Einführung der Möglichkeit für Schulen, die Leistungen für Schulausflüge für leistungsberechtigte Kinder gesammelt mit einem zuständigen Träger abzurechnen.

(B) Beschluss SGA vom 09.10.2018:

Erleichterung des Zugangs zu BuT-Mitteln (gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis / Die Grünen und Ratsgruppe Bürgernähe / Piraten)

Die Verwaltung hat entsprechend den Vorgaben des Antrages mehrere Modelle geprüft und möchte sich am Vorbild „Bildungskarte in der Stadt Hamm“ orientieren. Die Verwaltung gibt dazu folgenden Zwischenbericht:

Einführung einer Bildungskarte

Bei der Stadt Hamm ist die Einführung der dortigen Bildungskarte seit 2012 stufenweise erfolgt. Neben der Abrechnung der Mittagsverpflegung werden Klassenfahrten in Schulen und Kindertagesstätten mit Direktzahlung an den Leistungsanbieter über die Bildungskarte erbracht. Dies gilt auch für die Abrechnung der Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen, die Beiträge sozialer und kultureller Einrichtungen / Anbieter sowie die Angebote privater Anbieter zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Was ist eine Bildungskarte

Die Bildungskarte bei der Stadt Hamm ist eine Karte im Scheckkartenformat, die Kinder und Jugendliche von der Stadt Hamm zusammen mit der Bewilligung von BuT-Leistungen erhalten. Wenn die Bildungskarte einem teilnehmenden Leistungsanbieter vorgelegt wird, kann dieser über die Kartenummer virtuell mit der Stadt Hamm abrechnen. Es wird auf der Karte kein Geldbetrag gespeichert.

Funktion der Bildungskarte für Leistungsberechtigte

Mit der Bildungskarte können die bewilligten Leistungen direkt bezahlt werden. Hierzu ist lediglich erforderlich, die Bildungskarte beim Leistungsanbieter, der durch die Stadt Hamm für das Bildungspaket zur Abrechnung freigegeben wurde, einmalig vorzulegen.

Funktion der Bildungskarte für Leistungsanbieter

Die teilnehmenden Leistungsanbieter können mit der vorgelegten Bildungskartenummer die von den Kindern / Jugendlichen in Anspruch genommenen Leistungen online abbuchen, ohne Terminals in Anspruch nehmen zu müssen. Es ist lediglich ein Internetzugang erforderlich. Die Stadt Hamm rechnet dann die über die Bildungskarte erbrachten Leistungen mit den jeweiligen Leistungsanbietern am Bildungskarten-System ab.

Im Vorfeld ist hierzu die Onlineregistrierung und Akkreditierung des Leistungsanbieters durch die Stadt Hamm sowie der Abschluss einer schriftlichen Leistungsvereinbarung erforderlich.

Ergebnis und Empfehlung

Das vorgestellte System der Bildungskarte für BuT-Leistungen ist für die Stadt Bielefeld anwendbar. Vor Einführung des Bildungskartensystems sind allerdings noch Fragen zu klären:

- Vergaberecht
- Kosten
- zeitlichen und fachlichen Implementierung
- Schulung der Anwender.

Aktuell sieht die Verwaltung die Möglichkeit einer stufenweisen Einführung des Bildungskartensystems ab dem Schuljahr 2019/2020 als realisierbar an.

(C) Verlängerung des Vertrages über die Wahrnehmung von Aufgaben nach §§ 28 – 30 SGB II (BuT-Leistungen)

Die Übertragung der Aufgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für SGB II-Bezieher ist mit Vereinbarung vom 14.11.2013/28.11.2013 zwischen der

Stadt Bielefeld und dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld geregelt worden. Die Laufzeit der Vereinbarung endete am 31.12.2018. Mit einvernehmlichem Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 13.11.2018 ist eine Verlängerung der Vereinbarung möglich.

Da allerdings sowohl die Umsetzung der Regelungen des noch zu beschließenden „Starke-Familien-Gesetzes“ als auch die stufenweise Einführung eines Bildungskartensystems zu Veränderungen in der Ablauforganisation der Aufgabenerledigung und in der Zusammenarbeit zwischen Stadt Bielefeld und Jobcenter Arbeitplus Bielefeld führen, beabsichtigt die Verwaltung, die endgültige Verlängerung der Vereinbarung erst nach Prüfung und Feststellung der Veränderungen abzuschließen. Für die Zeit ab 01.01.2019 ist zwischen der Stadt Bielefeld (Dezernat 5) und dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld daher eine Übergangsregelung zu vereinbaren.

Nach Umsetzung der Veränderungen wird die Verwaltung die endgültige Vereinbarung mit dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld verhandeln und dem SGA und Rat zur Entscheidung vorlegen.

Jürgen Füllgrabe